

INFORMATIONEN

der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Nr. 204

Sommer 2024

Jahrgang 50

■ Einladung zum „Tag des offenen Hofes“ Sonntag, 9. Juni, 10.00 bis 16.00 Uhr

Über Bord mit den Vorurteilen! Wir zeigen Landwirtschaft, wie sie wirklich ist.

Am 9. Juni bieten die teilnehmenden Betriebe nicht nur „Landwirtschaft zum Anfassen“, sondern zeigen auch die Menschen in der Landwirtschaft, die – entgegen einiger Vorurteile – verantwortungsbewusst und zuverlässig für den Nachschub von Lebensmitteln arbeiten und das Vertrauen der Menschen hierzulande verdienen. Bäuerinnen und Bauern zeigen, dass sie nicht nur protestieren, sondern den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen, um ihre Arbeit darzustellen.

Der Tag bietet neben Informationen und Erlebnissen auch leckere Geschmackserlebnisse für die ganze Familie und einen umfassenden Einblick in die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Die Aufstellung der teilnehmenden Höfe findet ihr unter www.bauern.SH-Höfefinder und www.bauern.sh

(Bitte beachten: Auf zwei Betrieben findet der Tag des offenen Hofes schon am Sonnabend, den 8. Juni statt.)

Veranstalter ist der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. in Kooperation mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.

Aus unserem Kreisgebiet nehmen nachfolgende Betriebe am „Tag des offenen Hofes“ teil:

Sonnabend, 8. Juni:

- Hof Barslund, Thomas Andresen, Barslund 1, 24969 Lindewitt, Schwerpunkt Milch

Sonntag, 9. Juni:

- Erlebnishof Hollesen, Lars Hollesen, Jalm 9, 24885 Sieverstedt
- Unser kleiner Hofladen, Petra Lützen, Sankelmarker Weg 9, 24988 Oeversee, Schwerpunkt Viehzucht: Galloway und Charolais; Direktvermarktung: Rindfleisch, Obst, Gemüse
- Axel Lamp, Royumer Weg 13, 24864 Brodersby, Schwerpunkt Biogasanlage, Milch, Ökologischer Landbau

TAG DES OFFENEN
HOFES

Komm vorbei!

Sonntag,
9. Juni 2024
10-16 Uhr



Eine Aufstellung der teilnehmenden Höfe finden
Sie auf: Bauern.SH – Höfefinder und www.bauern.sh



Landtechnisches Lohnunternehmen

Heiko Boysen

Schnell und zuverlässig mit modernster Technik

Sie überlegen die Außenwirtschaft ganz oder teilweise abzugeben?

Unsere Leistungen, die wir auf Ihre Bedürfnisse anpassen:

- ▶ Bodenbearbeitung
- ▶ Aussaat
- ▶ Düngung (organisch und mineralisch)
- ▶ Pflanzenschutzmaßnahmen
- ▶ gemeinsamer Einkauf von Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmitteln
- ▶ Precision Farming (Feste Fahrgassen, Section Control)
- ▶ Ernte der angebauten Kulturen



Sprechen Sie uns gerne an!

Neukirchen 1, 24972 Steinbergkirche, Tel. 04632/445, Fax 1077
E-Mail: heiko.boysen@t-online.de – www.heiko-boysen.de



HARTMANN

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Rattenbekämpfung € 200,-

pro Inspektion inkl. Online-Dokumentation (QM, QS, C&C, RMM, Bioland, Demeter etc.), Rattenköder, Arbeitslohn, Fahrkosten und 30 Köderdepots
Preis gilt bundesweit!

Der echte Kammerjäger für die Landwirtschaft seit 1968

E-Mail: info@hartmann-eu.de
www.kammerjaeger.digital
Deutschland Zentrale Tel. 0 46 21- 55 55



Sehr geehrter Herr Rosenplänter, lieber Jens,

seit dem 1. Januar 1999 war Jens Rosenplänter Geschäftsführer des Kreisbauernverbands Flensburg. Seitdem war er das Gesicht des Bauernverbandes in unserem Kreisgebiet und hat in dem Vierteljahrhundert viele Mitgliedsbetriebe in ihrer Entwicklung begleitet. In diesen 25 Jahren hat er mit drei Kreisvorsitzenden zusammengearbeitet. Dazu kommen noch viele Vorstands- und Kreishauptausschussmitglieder und unzählige Bezirks- und Ortsvorsitzende. Herr Rosenplänter war für uns ehrenamtlich Tätigen immer ansprechbar und hat sich unsere Probleme und Ideen angehört. Mit seiner ruhigen und routinierten Art hat er somit auch ab und zu die erste Aufregung abgefangen.

Ich habe immer gerne mit ihm zusammengearbeitet und konnte mich stets auf seine gute Organisation, seinen fachlichen Hintergrund und seine diplomatischen Fähigkeiten verlassen. Herr Rosenplänter hat uns immer mit allem Erforderlichen unterstützt und sich trotz seiner fundierten Kenntnisse nie in den Vordergrund gedrängt, sondern uns im Hintergrund den Rücken gestärkt.

Bei den Mitgliedern war Herr Rosenplänter durch seine intensive und fachlich fundierte Beratung beim Sammelantrag, Kontrollen, Bauanträgen oder Unstimmigkeiten mit Behörden ein gefragter Ansprechpartner. Eine besonders intensive und vertrauensvolle Beratung war sicherlich die Unterstützung bei den Übergabeverträgen und Testamenten. Hier hat er sich durch seine Kompetenz und den Blick für die ganze Familie das Vertrauen vieler Mitglieder erarbeitet und viele Betriebe in schwierigen Situationen unterstützt.

Durch die zunehmende Bürokratie und Dokumentationspflichten ist hier über die Jahre immer mehr Beratungsbedarf dazu gekommen. Herr Rosenplänter hat sich in alle neuen Verordnungen und Gesetze eingearbeitet, so dass er auf fast alle Fragen stets eine Antwort parat hatte.

Ich wünsche Jens Rosenplänter für seinen verdienten Ruhestand alles Gute und dass er noch viele Dinge unternehmen kann, die bis jetzt auf der Strecke geblieben sind. Außerdem hoffe ich, dass wir ihn noch auf der einen oder anderen Veranstaltung von uns sehen werden.

Vielen Dank für den langen und außerordentlichen Einsatz für die Landwirtschaft, den Bauernverband, die Betriebe im Kreis und uns vom Ehrenamt!

Malte Jacobsen
Vorsitzender KBV Flensburg



Sehr geehrte Frau Lassen, liebe Jana,

ich freue mich, dass ich Frau Jana Lassen im Team der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Flensburg begrüßen kann, die bereits seit Oktober letzten Jahres in der Geschäftsstelle mitarbeitet und jetzt seit dem 1. April die Beratung übernommen hat.

Zurzeit arbeitet sie die Sammelanträge ab und wird danach auch wieder mehr Luft für andere Dinge haben. Bitte bringen Sie ihr das gleiche Vertrauen entgegen, das Sie Jens Rosenplänter entgegengebracht haben und haben Sie Verständnis, wenn eventuell bei der einen oder anderen Frage nicht sofort geantwortet werden kann, sondern Frau Lassen sich erst selbst noch einmal informieren muss.

Ich bin aber überzeugt, dass wir mit Frau Lassen für die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt sind und freue mich auf die gemeinsame Arbeit mit ihr im Vorstand des Kreisbauernverbandes Flensburg.

Malte Jacobsen
Vorsitzender KBV Flensburg



■ Agrardieselantrag

Ab diesem Jahr ist die Antragstellung für die Agrardieselentlastung ausschließlich online über das Zoll-Portal möglich. Die Kreisbauernverbände Flensburg und Schleswig bieten Unterstützung bei diesem Verfahren an. Termine können telefonisch unter der Rufnummer 04621-30570-30 oder 10 sowie per E-Mail an: kbv.sl-fl@bvsh.net vereinbart werden.

Gemäß § 57 EnergieStG sind Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Imkereien berechtigt, einen Antrag auf Agrardieselentlastung zu stellen. Begünstigte Maschinen sind Ackerschlepper, standfeste oder bewegliche Arbeitsmaschinen und Motoren sowie Sonderfahrzeuge.

Die Höhe der Vergütung beträgt 0,21480 Euro je Liter Gasöl. Dabei muss der Steuerentlastungsbetrag gemäß § 57 VII EnergieStG mindestens 50 Euro im Kalenderjahr betragen.

Betrieben der Imkerei wird eine Steuerentlastung für höchstens 15 Liter Gasöl je Bienenvolk gewährt, laut § 57 I S. 3 EnergieStG.

Der Antrag ist noch bis zum 30. September 2024 für das Jahr 2023 einzureichen.

KBVe Flensburg und Schleswig



Bleib' auf dem Laufenden!
Behalte immer den Überblick über aktuelle Veranstaltungen!
www.lely.com/de/veranstaltungen



Moderne Landwirtschaft mit Lely

Individuell und maßgeschneidert auf Deine Bedürfnisse und die Deiner Herde bietet Lely automatisierte Lösungen für Deinen Betrieb.

Wir haben was Du brauchst: Automatisches Melken, Füttern, Futteranschieben, Stallbodenreinigung, Weidegang und modernste Herdenmanagementsoftware.

Dein Ansprechpartner in ganz Schleswig-Holstein:

Lely Center Böklund
Satruper Str. 18, 24860 Böklund
Tel. 04623 818
boeklund@boe.lelycenter.com



www.lely.com/boeklund



Heinrich Iversen (links) mit seinem Landwirtschaftsberater Michael Stein (rechts)

Anpacken – statt lang schnacken.

Beratung auf Augenhöhe.

In unserem Kompetenzzentrum Landwirtschaft und Energie wissen wir, wovon Sie sprechen, wenn es um Ackerbau, Maschinen, Milchviehhaltung oder Schweinemast geht. Vereinbaren Sie gleich einen Gesprächstermin bei unserem Vertriebsleiter Armin Kramprich: 04621 89-8021.



nospa.de/agrar

Nord-Ostsee Sparkasse

■ Auch die Stärksten brauchen mal Hilfe

„Wir haben regelmäßig Frauen und Männer am Telefon, die weinen und völlig verzweifelt sind“, berichtet Stefan Adelsberger von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Dort berät er Menschen aus den grünen Berufen zu Hilfsangeboten.

Die Kampagne der SVLFG „Mit uns im Gleichgewicht“ bietet Versicherten maßgeschneiderte Hilfsangebote zum Erhalt und zur Förderung der seelischen Gesundheit. Im Internet sind sie zu finden unter www.svlfg.de/gleichgewicht.

Ein eigens für die Versichertenberatung eingerichtetes Telezentrum, zu erreichen unter der Telefonnummer 0561 785- 10512 oder per E-Mail an gleichgewicht@svlfg.de, ist erste Anlaufstelle für Menschen aus der Grünen Branche, die sich mit ihren Sorgen und Nöten an die SVLFG wenden.

„Landwirtinnen und Landwirte lieben ihren Beruf, die Arbeit in und mit der Natur, die Arbeit mit ihren Tieren sowie ihren abwechslungsreichen Arbeitsalltag“, weiß Adelsberger aus Erfahrung. „Und dennoch wird es manchen einfach zu viel – der Blick auf die positiven Dinge geht ihnen leider häufig völlig verloren.“

Zu den häufigsten Anrufgründen im Telezentrum zählen zwischenmenschliche Konflikte, Arbeitsüberlastungen, Probleme mit der Betriebsnachfolge, Pflegesituationen, schwere Erkrankungen, Todesfälle und Suizide. Als weitere Belastungsfaktoren werden problematische Marktsituationen, die immer schwieriger werdenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die negativen Auswirkungen durch den Klimawandel genannt. Immer häufiger wird von finanziellen Schieflagen und Engpässen berichtet, welche zusätzlich Kummer und Sorgen bereiten. Für viele Menschen aus den grünen Berufen ist das Thema seelische Gesundheit immer noch ein großes Tabu. Teilweise wird nicht einmal in der Familie darüber gesprochen und Betroffene – vermehrt die Männer – holen sich erst sehr spät Hilfe.

Darüber reden hilft

„Mit diesem Beitrag wollen wir belastete Menschen motivieren, sich rechtzeitig Hilfe zu holen – die Beratung ist unkompliziert und vertraulich. Unser Ziel ist es, zu helfen, dass Betroffene wieder positiver in die Zukunft blicken können. Dazu ist manchmal notwendig, sich Hilfe zu holen“, sagt Adelsberger. Die SVLFG unterstützt in solchen Situationen rund um die Uhr mit einer Krisenhotline, die unter 0561 785-10101 auch anonym erreichbar und mit Psychologinnen und Psychologen besetzt ist.

Einzelfallcoaching am Telefon

Das telefonische Einzelfallcoaching ist eine Begleitung in schwierigen Lebenssituationen durch persönliches Coaching einer Psychologin oder eines Psychologen über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten. Dabei werden individuelle Lösungen gefunden, um mit belastenden Situationen, Krisen oder Ängsten besser umgehen zu können.

Gesundheitstrainings online

Mit den Online-Gesundheitstrainings unter psychologischer Begleitung können von zu Hause aus am eigenen PC folgende Module genutzt werden: Fit im Stress, Depression Prävention sowie Schlafen (auch für Arbeitnehmer aus den grünen Berufen).

Weitere Angebote

Die Gruppenangebote der SVLFG zu den Themen Stressabbau, Betriebsnachfolge, Auszeit für Pflegepersonen, Aktivprogramme und Soziales Engagement ermöglichen es, unter professioneller

Leitung Gesundheitskurse zusammen mit anderen Menschen aus der Grünen Branche zu erleben. Diese Seminare werden deutschlandweit an unterschiedlichen Standorten und teils auch online angeboten.

Sozioökonomische Beratung

In Zusammenarbeit mit Landesbauernverbänden, Landwirtschaftskammern sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Familie und Betrieb (BAG) kann individuelle Unterstützung vor Ort durch Fachleute angeboten werden.

Die Sozioökonomische Beratung ist ein ganzheitliches Beratungsangebot, bei dem durch Fachleute die Situation von Familie und Betrieb in den Fokus genommen und gemeinsam mit den Betroffenen nach Zukunftsperspektiven gesucht wird. Professionelle Hilfe von Experten zur eigenverantwortlichen Lösung von Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten oder Konflikten in der Familie und im Betrieb bietet das Angebot der Mediation.

SVLFG

■ Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.

Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge.

Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen.

Über den Rentenschätzer im Internet unter www.svlfg.de/rentenhoehe besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

SVLFG

■ Haltungsform-Kennzeichnung ab Sommer 2024 mit fünf statt vier Stufen

Die Haltungsform-Kennzeichnung wird ab Sommer 2024 auf fünf Stufen erweitert. Die bisherige vierte Stufe wird aufgespalten, wobei konventionelle Tierwohl-Programme weiterhin in der vierten Stufe verbleiben, während Bio-Programme eine separate fünfte Stufe erhalten. Entsprechend der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung werden auch neue Bezeichnungen für alle Stufen eingeführt. Diese Änderungen gelten ab 2024 für alle Tierhaltungsbereiche. Verbraucher können sich weiterhin an der Haltungsform-Kennzeichnung orientieren, um das Tierwohlprogramm schnell einzuschätzen. Die Kennzeichnung gilt für Fleisch und Produkte von Schwein, Rind, Geflügel, Kaninchen sowie für Milch und Milchprodukte. Die Einführung der fünften Stufe soll Transparenz im Bereich des Tierwohls stärken, betont Robert Römer, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH. „Die Haltungsform erlaubt es Verbrauchern weiterhin, eine bewusste und informierte Entscheidung beim Kauf tierischer Produkte zu treffen und unterstützt unsere Mission, Transparenz über Tierhaltungsbedingungen zu schaffen. Verbraucher können sich künftig beim Kauf von frischem Schweinefleisch an der staatlichen Kennzeichnung oder der Haltungsform orientieren.“

DBV

■ Übergangsfrist für Rinderhalter endet

Ab 1. April müssen Bullen im Laufstall in der Milchviehherde in einer eigenen Bucht untergebracht werden. Rinderställe müssen dann mit entsprechenden Separier- und Fixiereinrichtungen ausgestattet sein.

Im Jahr 2022 lag die Zahl der Unfälle in der Tierhaltung bei 15.415 und es kam zu 23 Todesfällen. Das entspricht rund einem Viertel aller meldepflichtigen Unfälle in der Grünen Branche (meldepflichtig ist ein Arbeitsunfall bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen). Etwa ein Drittel dieser Arbeitsunfälle und mehrere mit tödlichem Ausgang ereigneten sich im direkten Umgang mit Rindern, vor allem beim Melken, Treiben und Behandeln der Tiere. Aufgrund der hohen Unfallzahl in der Tierhaltung überarbeitete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Tierhaltung (VSG 4.1). Diese schreibt nun in den Ställen genügend Separier- und Fixiereinrichtungen vor. Je nach Bedarf können damit Einzeltiere oder Gruppen von der Herde abgetrennt werden.

Bei einer Besamung oder Behandlung muss das Tier sicher fixiert werden. Für mehr Arbeitssicherheit dürfen sich in dem Bereich keine anderen freilaufenden Rinder/Kühe aufhalten. Ein Bulle darf im Milchviehstall nicht frei mit der Herde laufen. Er braucht eine abgeschlossene, stabile Bucht. Die Bucht muss über mindestens eine Personenfluchtmöglichkeit und eine Fixiereinrichtung sowie einen rutschfesten Boden verfügen. Bevor eine Person die Bucht betritt oder eine Kuh für den Deckakt zum Bullen bringt, muss dieser sicher fixiert sein. Diese Neuerungen beziehen sich aus-



schließlich auf die Deckbullenhaltung im Milchviehstall. Andere Haltungsformen, zum Beispiel die Weide- oder Mutterkuhhaltung, bleiben unverändert.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind rechtlich bindend und bis zum 1. April unaufgefordert umzusetzen. Sollten die baulichen Anforderungen bis dahin noch nicht umgesetzt sein, werden diese bei Besichtigungen durch die Aufsichtspersonen der SVLFG beanstandet. Eine Nachrüstung ist erforderlich.

Wer sich unsicher ist, welche Anforderungen erfüllt werden müssen und wie diese im eigenen Stall umgesetzt werden sollen, kann die kostenlose Bauberatung der SVLFG in Anspruch nehmen. Antworten auf die wichtigsten Fragen sind auch unter www.svlfg.de/rinderhaltung und www.svlfg.de/faq-vsg-4-1 zu finden.

SVLFG

Gemeinsam Lösungen finden.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Ihre Experten mit Durchblick

 Jens Grehm Bereichsleiter Firmenkunden	 Norman Hertel Leiter Agrarkunden Schleswig/Rendsburg	 Malte Faßmer Agrarkundenberater Rendsburg/Kropp	 Uwe Jacobsen Agrarkundenberater Schleswig	 Laura Paulsen Agrarkundenberaterin Kropp	 Jürgen Saar Agrarkundenberater Süderbrarup	 Anna-Elisabeth Stange Agrarkundenberaterin Rendsburg
--	--	---	---	--	--	--

VR Bank
Schleswig-Mittelholstein eG

☎ 04621 388-0
✉ info@vr-sl-mh.de

■ Fristenkalender 2024 – Wichtige Termine

- 01. Juni**
- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Hauptkultur-Zeitraum (bis 15.07.)
- 30. Juni**
- SAT VNS: Fristablauf Antrag VNS ab 2025 (Ackerland und Grünland)
 - STV: Abgabe Nachbauerklärung
 - Energie- und Stromsteuer: Fristablauf Erklärungspflicht über erhaltende Steuerentlastung
 - DüV: Fristablauf Stoffstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Kalenderjahr 01.01. bis 31.12.
- 01. Juli**
- Schweine: Aktionsplan Kupierverzicht: Tierhaltererklärung liegt auf dem Betrieb vor
- 14. Juli**
- TAM-DB: Meldung Antibiotikaeinsatz für das 1. Halbjahr an die HIT-Antibiotikadatenbank
- 15. Juli**
- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Ende Hauptkultur-Zeitraum (ab 01.06.)
- 01. August**
- TAM-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)
 - WSG: Verbot von organischer Düngung auf Ackerland und DGL (auf Winterrapsflächen erst ab 01.09.; WasserschutzgebietsVO beachten)
- 15. August**
- GAP GLÖZ 8: Beginn Bestellung mit Winterraps oder Wintergerste für Ernte 2025
 - GAP Brachen: Fristablauf Mahd- und Mulchverbot (Ackerland und DGL)
 - GAP Mutterkuh/-schaf u. -ziegen-Prämie: Ende Haltungszeitraum im Betrieb (15.05-15.08.)
- 29. August bis 1. September NORLA**

■ Projekt „Bienenfreundliche Landwirtschaft – Vorbildliche Beispiele aus der Praxis“

Das Projekt „Bienenfreundliche Landwirtschaft“ (www.bee-farmer.de) vom Landesverband Schleswig-Holsteiner und Hamburger Imker e.V., in Kooperation mit dem Bauernverband SH e.V. und unter der Schirmherrschaft von Minister Werner Schwarz, möchte aufzeigen und einer breiten Öffentlichkeit deutlich machen, dass trotz einer leistungsstarken Landwirtschaft, egal ob Land- oder Tierwirtschaft, eine gesunde Kombination aus Habitat und Nahrungsangebot für Wildbienen und Honigbienen bzw. generell ein Mehr an Insekten-, Natur- und Artenschutz möglich ist und geschaffen werden kann. Die beiden Verbände möchten in diesem Projekt positive Beispiele herausstellen und zu weiterem Engagement anregen und damit zu einem Mehr an Biodiversität in der schleswig-holsteinischen Agrarlandschaft beitragen. Die teilnehmenden Betriebe haben ein Teilnahmeformular (Selbstverpflichtung) auszufüllen mit auf dem Betrieb (Hof, Acker und/oder Grünland) durchgeführten kleinen, aber effektiven bienen- und insektenfreundlichen Maßnahmen in der Vegetationsperiode 2024. Die Teilnahmeformulare sowie die Bewertungskriterien und Erläuterungen sind auf der Homepage www.bee-farmer.de veröffentlicht. Die Anmeldung der Betriebe ist von April bis Ende Juni möglich.



Ansprechpartner beim Landesverband Schleswig-Holsteiner und Hamburger Imker e.V.:
Dr. Christian Krug (info@imkerschule-sh.de)

Ansprechpartner beim Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.:
Dr. Susanne Werner (s.werner@bvsh.net)

Dr. Susanne Werner (BVSH)

Abfuhrtermine und Belege immer im Blick

■ 24/7 Service: ASF-Abfallmanager App

Die App erinnert zum gewünschten Zeitpunkt an die individuellen Abfuhrtermine. Schon fast 30.000 Userinnen und User nutzen diesen kostenlosen Service. Anfang März erfolgte ein besonderes Update des ASF Abfallmanagers. Die ASF hat ihre digitalen Medien App und Kundenportal zusammengeführt. Der ASF-Abfallmanager bietet nun auch einen Zugang zum ASF-Kundenportal. Vorteil in der App: die App merkt sich die einmal eingegebenen Anmelde-daten, so dass Portal-Kundinnen und Kunden auch in der App jederzeit ihre Belege (Abfallgebührenbescheide, Rechnungen) ansehen können. Weitere Funktionen aus dem Portal wie Zahlungseinsicht, Behälteränderung oder Sperrmüllaufträge mit sofortiger Terminauswahl werden dann zukünftig sukzessive in die App integriert. Wer noch keinen Portal-Account eingerichtet hat, kann die Registrierung innerhalb der App mit wenigen Klicks im Menüpunkt „Anmelden“ erledigen.

Die im Zuge des Updates neu gestaltete Startseite der App liefert allen Userinnen und Usern das Wichtigste auf einen Blick: den nächsten anstehenden Abfuhrtermin der dort angezeigten Adresse, die aktuelle Newsmeldung und - wenn vorhanden – eine Störungsmeldung. Letztere informiert, warum bspw. Behälter nicht geleert werden konnten und erklärt, wie die Situation gelöst wird.

Neben der Erinnerungsfunktion gibt es folgende weitere Services in der App: Kontaktformulare • Abfall-ABC • Standortfinder: GPS-Navigation zum nächstgelegenen Recyclinghof, Alttextil- und Glascontainer oder zur ASF-Geschäftsstelle • FAQ.

www.asf-online.de – facebook.com/asf.sl.fl – instagram.com/asf_sl_fl

■ Lebensgefahr beim Einstieg ins Güllelager

Im Jahr 2024 verloren bereits drei Menschen beim Umgang mit Gülle ihr Leben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, warum diese Arbeit so gefährlich ist und nennt Sicherheitsmaßnahmen.

Jährlich ereignen sich etwa 33.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft (ein meldepflichtiger Arbeitsunfall verursacht mehr als drei Krankheitstage bzw. tödliche Arbeitsunfälle). Davon ereignen sich durchschnittlich 163 beim Umgang mit Gülle. Zwei dieser Unfälle enden im Schnitt tödlich. Die meisten Unfälle ereignen sich bei der Arbeit an Güllefass, Güllerrührwerk, Güllerpumpe sowie Schläuchen und Leitungen. Etwa acht Prozent der Unfälle stehen im Zusammenhang mit Güllegasen. In Güllegruben entstehen Schwefelwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Methan und Ammoniak. In höherer Konzentration ist Schwefelwasserstoff nicht mehr wahrnehmbar, weil der Geruchsnerve gelähmt wird. Beim Einatmen drohen Bewusstlosigkeit und Atemstillstand. Schon wenige Atemzüge reichen aus. Kohlendioxid birgt Vergiftungs- und Erstickungsgefahr. Methan bildet mit Sauerstoff ein explosives Gemisch. Daher sind in Gülleanlagen offenes Feuer, Funkenbildung und Rauchen verboten.

Der falsche Einstieg ins Güllelager war in der Vergangenheit Ursache für viele tragische Unfälle. Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- Güllelager vor Einstieg vollständig entleeren und sicherstellen, dass Gase nicht nachträglich in die Lagerstätte strömen können.
- Anlagenteile, zum Beispiel Rührwerke, abschalten und vor unbefugtem Zugriff sichern.



Einstieg ins Güllelager am Rettungsgurt mit einem umluftunabhängigen Frischluftgerät – gesichert durch zwei Personen.

Foto: SVLFG

- Vor Einstieg für ausreichende Atemluft sorgen, zum Beispiel durch Zwangsbelüftung und Messung der Gaskonzentration oder durch ein umluftunabhängiges Frischluftgerät.
- Einstieg nur an einem Rettungsgurt und durch mindestens zwei Personen gesichert, dabei das Seil an einem Dreibock oder einer gleichwertigen Einrichtung anschlagen.

Im Unglücksfall kommen Retter oft selbst zu Schaden, weil sie in Panik falsch handeln. Daher ist die erste Prämisse: Ruhe bewahren! Eine regelmäßige Unterweisung zum richtigen Vorgehen aller im Betrieb lebenden Personen ist wichtig. Bei einem Schadgasanfall gilt:

1. Notruf 112 absetzen
2. Sicherstellen, dass Pump-, Rühr- und Spüleinrichtungen abgeschaltet sind bzw. diese ggf. außer Kraft setzen
3. Für Frischluft sorgen (Tore, Türen, Fenster von außen öffnen, Lüftung an, Gebläse platzieren)
4. Unter Berücksichtigung der Eigensicherung wie zuvor beschrieben ggf. erst jetzt eigene Rettungsversuche unternehmen.

Alles Wissenswerte zum sicheren Umgang mit Gülle und Gärsubstrat sowie zu den baulichen Voraussetzungen von Güllelagerstätten stehen in der Broschüre B25 Flüssigmist, die unter www.svlfg.de (Suchbegriff B25) heruntergeladen werden kann. Unter dem Suchbegriff Gülle finden sich außerdem wichtige Tipps.

SVLFG



■ Welcher Führerschein für Rad- und Teleskoplader?

Für den einen ist es ein Flurförderfahrzeug, für den anderen ein Rad- oder Teleskoplader. Egal, wie man das Gefährt nennen mag, oft tritt die Frage auf: Brauche ich denn gar keine spezielle „Fahrerlaubnis“?

Zur Ermittlung, welcher Führerschein für die Bedienung von Rad- und Teleskopladern passt, sind zwei Fragen zu klären:

1. Welche Zulassung hat das Fahrzeug, also als selbstfahrende Arbeitsmaschine oder land- und forstwirtschaftliche (lof) Zugmaschine (Traktor)?
2. Für welchen Zweck wird der Lader verwendet, für land- und forstwirtschaftliche Zwecke oder gewerblich (z.B. im Tief- und Straßenbau)?

Selbstfahrende Arbeitsmaschine

Ist der Rad- oder Teleskoplader als selbstfahrende Arbeitsmaschine (sfA) eingestuft, darf er bis 25 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (bbH) mit der Klasse L gefahren werden. Es spielt dabei dann auch keine Rolle, wo der Lader zum Einsatz kommt, also ob für lof Tätigkeiten oder auf der Baustelle. Unabhängig vom Gewicht können alle Führerscheininhaber der Klasse B (Auto) diese Fahrzeuge führen, weil die Klasse L von der Klasse B miteingeschlossen wird.

Die sfA mit einer Zulassung bis 40 km/h können, soweit sie beim Einsatz die Vorgaben der lof Zwecke nach § 6 Absatz 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung erfüllen, mit der T-Klasse gefahren werden (z.B. beim Siloschieben, Mistladen etc.). Im gewerblichen Bereich – also wenn die lof Zwecke nicht vorliegen (z.B. auf der Baustelle oder bei Arbeiten für Bauunternehmer) – wird für Benutzung des gleichen Fahrzeugs die Fahrerlaubnis-Klasse C1 bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t oder mit der Klasse C mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t benötigt.

Traktor – lof Zugmaschine

Rad- oder Teleskoplader werden zunehmend auch als Zugmaschinen auf Rädern (T1) bzw. lof Zugmaschine zugelassen. Für lof Zwecke können sie dann mit der Klasse L bis zu einer bbH von 40 km/h gefahren werden. Wird hinten ihnen ein Anhänger mitgeführt, muss aber die Betriebsgeschwindigkeit von 25 km/h eingehalten werden. Mit der Führerscheinklasse T kann der Rad- oder Teleskoplader als Traktor ab 18 Jahre sogar bis zu einer bbH von 60 km/h gefahren werden. Dies wäre auch bei einer gewerblichen Biogasanlage möglich, da auch hier der lof Zweck gegeben ist. Beim Einsatz im Tief- und Straßenbau gelten die Klassen L und T für lof Zugmaschinen jedoch nicht und die Klasse C1 oder C ist Pflicht.

Bedienerschein notwendig?

Ein Teleskoplader, der Beschäftigten bei der Arbeit überlassen wird, ist ein Arbeitsmittel im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Die BetrSichV fordert unter Nr 1.9 des Anhangs 1, dass der Arbeitgeber dafür zu sorgen hat, dass selbstfahrende Arbeitsmittel nur von Beschäftigten geführt werden, die hierfür geeignet sind und eine angemessene Unterweisung erhalten haben. Werden in berufsgenossenschaftlichen Vorschriften bestimmte Qualifikationen für den Umgang mit Arbeitsmitteln gefordert (hier Qualifikationsnachweis gemäß Vorschrift 68 „Flurförderzeuge“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)), muss der Arbeitgeber grundsätzlich gewährleisten, dass bei seinen

Arbeitnehmern die geforderten Qualifikationen vorliegen. Nähere Bestimmungen über die Ausbildung und die Auswahl von Fahrern sowie das Führen von geländegängigen Teleskopstaplern das Führen von Teleskopladern ergeben sich insofern aus den Betriebsvorschriften des DGUV Grundsatzes 308-009 „Qualifizierung und Beauftragung der Fahrerinnen und Fahrer von geländegängigen Teleskopstaplern“. Darin wird vorgeschrieben, dass Fahrer von Teleskopladern im gewerblichen Bereich einen Bedienerausweis – also eine spezielle Fahrerlaubnis – besitzen müssen. Das gilt aber ausschließlich im Regelungsbereich der DGUV und daher nicht für Versicherte der SVLFG. Für Teleskoplader ist der Besitz eines Bedienerscheins oder einer besonderen Fahrerlaubnis für Lader daher nicht erforderlich, wenn diese in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gleichwohl sollten zur Vermeidung von Unfällen die Mitarbeiter bezüglich etwaiger Gefahren unterwiesen werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass diese Belehrung vor dem ersten Einsatz erfolgt und danach regelmäßig wiederholt wird. Teilnahme und Inhalt der Unterweisung sollten schriftlich festgehalten werden.

Und: ganz gleich wie der Lader von seiner Bauart eingestuft ist, beim Betrieb auf öffentlichen Straßen und Wegen muss das Fahrzeug verkehrstauglich sein. Dazu gehören zum Beispiel die entsprechende Beleuchtung, eine ordentliche Bereifung und die Abdeckung verkehrsgefährdender Teile.

Dr. Lennart Schmitt
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Stadtwerke SH

Gemeinsam
nachhaltig für
die Region

Entdecken Sie jetzt unseren 100% Ökostromtarif für sich oder für andere. Warum: Empfehlen Sie uns gerne an neue Kundinnen und Kunden weiter und profitieren davon.

Alle Infos finden Sie unter:
stadtwerke-sh.de



EINFACH EFFIZIENT
UNSER LEISTUNGSSTARKER
ALL-ROUNDER

MF 5700 M | 95-135 PS

Erleben Sie die effiziente Technik von Massey Ferguson!

JÖHNK LANDMASCHINEN & DIENSTLEISTUNGS GMBH & CO. KG
Satruper Str. 18, 24860 Böklund • www.joehnk-boeklund.de

Ansprechpartner:
Jens Pachan, Mobil: 0177 2266333 • j.pachan@joehnk-boeklund.de
Thorben Marxen, Mobil: 0160 95784908 • t.marxen@joehnk-boeklund.de

Jöhnk
seit 1905



BORN TO FARM

MASSEY FERGUSON ist eine weltweite Marke von AGCO.

■ Die AgrarPolice – Rundumschutz für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb

In der Landwirtschaft zählen Verlässlichkeit, alltagstaugliche Lösungen, Innovationskraft und höchste Produktqualität. Dafür benötigen Sie als Betriebsleiter einen Rundumschutz, der alle möglichen Risiken auf Ihrem Betrieb abdeckt. Mit der R+V-AgrarPolice wählen Sie den umfangreichsten Versicherungsschutz, der am Markt verfügbar ist.

Bis zu 14 Produkte in einem Vertrag

Stellen Sie die individuelle Lösung für Ihren Betrieb aus bis zu 14 Produkten in nur einer Police zusammen und schützen Sie sich vor Deckungslücken und Haftungsfallen. Die R+V bietet volle Variabilität bei versicherbaren Gefahren und Selbsthalten, zudem erhalten Sie Bündelnachlässe von bis zu 35 Prozent bei der Wahl mehrere Produkte.

Beispiele aus unserer Produktpalette

Ob aus Leichtsinn, Unvorsichtigkeit oder Vergesslichkeit: Für entstandene Schäden finanziell aufkommen zu müssen, ist eines der größten Risiken für landwirtschaftliche Betriebe. Im Fall von unvorhergesehenen Schäden oder Unfällen haftet die Betriebsleitung persönlich. Schlimmstenfalls kann es zu Gerichtsverfahren sowie strafrechtlicher Verfolgung kommen. Die verschiedenen Bausteine der Haftpflichtversicherung sind konkret auf den Bedarf und spezielle Haftungsrisiken der Landwirtschaft zugeschnitten.

Cyber-Deckung

Ohne IT geht auf dem Acker und im Stall gar nichts mehr. Und

wenn der Landwirt eine täuschend echt aussehende E-Mail mit einer Erpressungssoftware öffnet, können die EDV, die Biogasanlage oder der Melkroboter plötzlich stillstehen. Der Baustein Cyber-Schutz sorgt für Sofort-Hilfe durch IT-Spezialisten - und somit für eine möglichst schnelle Rückkehr zur Normalität im versicherten Betrieb.

Neu in der AgrarPolice ist die **Ertragsschadenversicherung für Rinder-, Schweine und Geflügelbestände**. Anzeigepflichtige Tierseuchen, übertragbare Tierkrankheiten und Unfälle im Tierbestand sind ein unkalkulierbares Risiko, denn sie haben Tierverluste und Ertragsausfälle zur Folge. Die Ertragsschadenversicherung sichert Ihre komplette Tierproduktion gegen schadenbedingte Einkommensverluste ab.

Ihr Ansprechpartner: das R+V-AgrarKompetenzCenter (AKC)

Sie haben Fragen zur AgrarPolice oder anderen Versicherungslösungen für Sie und Ihren Betrieb?

Das AgrarKompetenzCenter (AKC) ist Ihr Ansprechpartner für alle Anliegen rund um das Thema Agrar inklusive der Bereiche erneuerbare Energien, Pferd, Hund, Garten- und Gartenlandschaftsbau, Weinbau, Landjugend und Landfrauen. Hier bündeln wir die landwirtschaftliche Fachkompetenz der R+V. Das AKC steht für eine Betreuung auf Augenhöhe durch qualifizierte Mitarbeiter mit landwirtschaftlicher Expertise, die Ihre Sorgen und Nöte kennen und Ihre Sprache sprechen. Ihre Fragen und Bedürfnisse werden daher nicht einfach nur versicherungsspezifisch erfasst, sondern im Kontext der komplexen Problemstellungen verstanden und analysiert. Denn wir wollen für Sie die bestmögliche Lösung finden.

R+V-AgrarKompetenzCenter (AKC)



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V-AGRARPOLICE

Erträge sichern. Gemeinsam und bewährt.

Die R+V-AgrarPolice ist der Rundumschutz für Ihren Betrieb – ab jetzt noch besser.

agrapolice.ruv.de



Agrar
KompetenzCenter



Du bist nicht allein.

■ Profil-SH-App

Pflicht bei Nachfragen zu Ihrem Sammelantrag

Ein Element zur Reduzierung von Vor-Ort-Kontrollen ist die Verwendung der mobilen App (Anwendungssoftware) „profil sh“. Sind Sachverhalte für die Agrarverwaltung fraglich und lassen sich nicht mit anderen zur Verfügung stehenden Informationen aufklären, so wird über die App eine Anfrage zu einer Fläche gestellt. Diese ist zu beantworten. Ob Nachfragen von der Behörde zu einer Fläche vorliegen, muss selbstständig in der App überprüft werden. Werden die nachgefragten Nachweise nicht erbracht, so muss davon ausgegangen werden, dass die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die Verwendung der App ist ein elementarer Bestandteil des gesamten Sammelantragsverfahrens. Sollte die für die Förderanträge verantwortliche Person außerstande sein die App zu verwenden, so ist eine Dritte Person damit zu beauftragen.

Hinweis: Das Betreten von Flächen durch das Prüfpersonal ist Bestandteil der Antragstellung und wird nicht angekündigt.

App herunterladen:

Die App kann im Google Play-Store für Android heruntergeladen werden und ist über folgenden Link zu finden:

<https://t1p.de/profilsh-gp>

Nutzer von Apple-Geräten finden die App nicht über die klassische Suchfunktion im AppStore, sondern unter:

<https://t1p.de/profilsh-ap>

Kurzanleitung zur Verwendung:

01. Laden Sie die App „profil sh“ aus dem App Store oder bei Google Play herunter und installieren Sie diese auf Ihrem Gerät. Das Icon der App ist das weiße P auf grünem Grund.
02. Stellen Sie sicher, dass Sie über WLAN mit dem Internet verbunden sind oder die mobile Datennutzung eingeschaltet ist.
03. Öffnen Sie die App und drücken Sie den Button für die Aktualisierung. Geben Sie Ihre Anmeldedaten (BNRZD und PIN) auf der Anmeldeseite ein. Die Anmeldung mit BNRZD und PIN ist dieselbe, die zur Anmeldung in Profil Inet und im Postfach genutzt wird.
04. Stellen Sie sicher, dass die GPS-Funktion Ihres Gerätes aktiviert ist, damit die App Ihren aktuellen Standort erkennen kann. Andernfalls erscheint ein Hinweis. Ein Foto ohne GPS-Daten kann nicht als Nachweis anerkannt werden.
05. Wählen Sie einen Auftrag zu einer Fläche aus. Bei mehreren Aufträgen hilft die Filterfunktion, um den Auswahlbereich übersichtlich zu halten.
06. Durch langes Drücken auf eine Fläche öffnet sich ein Dialog zur Navigation zu der Fläche. Dazu wird die Standard-Navigations-App genutzt.
07. Öffnen Sie die Kamera-Funktion innerhalb der App, um ein Foto aufzunehmen. Dafür sollten Sie innerhalb der Fläche stehen. Sollten Sie Ihre GPS-Funktion erst wenige Augenblicke zuvor aktiviert haben, kann die Ortung und Funktionalität weiterer Sensoren verbessert werden, wenn Sie eine „Acht“ (8) mit dem Gerät in die Luft zeichnen.
08. Wenn Sie das Foto aufgenommen haben, wird es in der App-eigenen Galerie abgelegt. Das Foto ist nicht in der üblichen Galerie zu finden, in der andere Bilder liegen.

Wir suchen Pachtflächen für Solarparks ab 3 ha.

Auch an Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben, Moorflächen, auch im 200 Meter Korridor, Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m²



M. Dührsen-www.srsnord.de.Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder info@srsnord.de

09. In den Fotos werden automatisch die GPS-Daten des Ortes und weitere Daten hinterlegt (geotagged).
10. Sie können Ihre geotagged Fotos in der Galerie der App aufrufen, zur Versendung als Nachweis zu einem Auftrag auswählen und anschließend einreichen.
11. Versandte Bilder können nicht mehr gelöscht werden. Anmerkung: Je nach installierter App (Android oder iOS und teilweise je nach Gerät) können die Schritte und Funktionen etwas variieren.

Neuzuteilung oder Ersatz einer PIN:

Für die Neuzuteilung bzw. den Ersatz der für die Anmeldung benötigten PIN oder für Berater bei Einrichtung eines Mandanten, ist die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungs GmbH (LKD) Kiel zuständig. Alternativ kann die Neuzuteilung einer Ersatz PIN nun auch per E-Mail erfolgen. Dazu muss im Benutzerkonto auf der Internetseite der HIT/ZID der Kommunikationskanal geöffnet und eine E-Mail-Adresse hinterlegt werden. Ist zukünftig eine PIN erforderlich, kann über das Verfahren „PIN vergessen“ in der Anmeldemaske eine Ersatz PIN elektronisch beantragt werden.

Der LKD steht Ihnen in den folgenden Geschäftszeiten zur Verfügung: Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 16:15 Uhr, Freitag: 7:30 bis 13:00 Uhr, Telefon: 0431/33 987 33, E-Mail: vvvo@LKV-SH.de

Nachruf

Am 21. April 2024 verstarb

Karlheinz Körner

Krauheide, Silberstedt

Viele Jahre hat sich Herr Körner für den landwirtschaftlichen Berufsstand aktiv eingesetzt.

Von 1993 bis 2008 war er ehrenamtlich auf Orts-, Bezirks-, Kreis- und Landesebene für den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. tätig. Darunter als Mitglied im Landeshauptausschuss, im Kreishauptausschuss und im Kreisvorstand sowie als erster und zweiter stellv. Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Schleswig. Ebenso war er viele Jahre Ortsvertrauensmann von Silberstedt.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Klaus Peter Dau
Kreisvorsitzender

Bernd Thomsen
Kreisgeschäftsführer

Kreisbauernverband Schleswig

KOMPRESSOREN

für Profis



RENO

Händlernachweis durch:

Will & Sohn

www.willsohn.de
Telefon 0 46 21 / 9 39 70

HAUSANSCHRIFT

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Telefon **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 10**

Fax **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 15**

E-Mail **kbv.schleswig@bauern.sh**

Telefon **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 30**

Fax **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 35**

E-Mail **kbv.flensburg@bauern.sh**

Internet **www.bauern.sh**

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Herstellung: DREISATZ GmbH, Schleswig

Auflage: 2.500

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
Lise-Meitner-Straße 2, 24837 Schleswig

ZKZ 9937, PVSt. Deutsche Post  Entgelt bezahlt

I. Sprechtag des KBV Schleswig in Tielen, Bürgerhaus, Am Kamp 4

Mittwoch, den 12. Juni, 10. Juli und 7. August 2024,
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Die Sprechtag im April und Mai fallen aufgrund
der Sammelantragszeit aus.

II. Sprechtag des KBV Flensburg in Schafflund im Haus der Agrarberatung Nord e.V., Hauptstraße 45 a

jeweils Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 0 46 39 / 78 28 80

Im Rahmen dieses Termins wird auch die Beratung
zur Sozialversicherung durch den Kreisbauernverband
Flensburg wahrgenommen. Wir bitten um Termin-
vereinbarung unter Tel. 0 46 21 / 305 70 30.

Am Mittwoch, den 5. Juni, fällt der Sprechtag aus.

III. Sprechtag zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Kreisbauern- verbände Schleswig und Flensburg

jeden ersten und dritten Donnerstag eines Monats
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr
Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Tel. 0 46 21 / 305 70 10 (KBV Schleswig)

Tel. 0 46 21 / 305 70 30 (KBV Flensburg)

Lohnunternehmen
Henningsen
GmbH & Co. KG



Gülletransporte mit LKW – 30 cbm
Rufen Sie uns an!
Wir machen Ihnen ein Angebot.

- ▶ Baggerarbeiten
- ▶ Mähen (Krone Big M)
- ▶ Kuhn Bandschwader
- ▶ Gras und Mais häckseln
- ▶ Maispflücker für LKS
- ▶ GPS häckseln
- ▶ Mist streuen
- ▶ Lkw-Transporte
- ▶ Mähdreschen/Rapsdreschen
- ▶ Rundballen (schneiden möglich)
- ▶ Großballen (häckseln oder 52 Messer möglich)
- ▶ Drainagespülen
- ▶ Maisdrillen (Väderstad Tempo und Amazone)
- ▶ Mais hacken 75 cm (Untersaat möglich)
- ▶ Knick kappen (4 m Kreissäge)
- ▶ Knickschere (Rad-/Raupenbagger)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschlauch und Schleppschuh bis 24 m, Scheibenegge oder Grubber)
- ▶ Seilwinde (24 t)
- ▶ Pflügen und Kreiseln (6 m)
- ▶ Gülle rühren (bis 30 m)

Alte Meierei 4 · 24860 Klappholz · Tel. (0 46 03) 367